

Beschreibung zum Umfang der Aufgaben zum Erreichen der Zuwendungsziele im Landesprogramm BVBO *4you* ((Schuljahre 2026-2027 und 2027-2028) im Sinne § 23 i.V.m § 44 LHO¹ und den zugehörigen Ausführungsvorschriften)

Inhalt

1. Beschreibung zum Umfang der Aufgaben	2
1.1 Allgemeine Informationen.....	2
1.2 Zielgruppe.....	4
1.3 Zeitlicher Umfang und Fördervolumen.....	4
1.4 Zeitraum der Umsetzung	5
1.5 Modulbeschreibungen	5
2. Anforderungen an die Maßnahmeumsetzung.....	12
2.1 Anforderungen an das Personal	13
2.2 Anforderungen an die räumliche, sächliche und technische Ausstattung..	15
2.3 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der Schule	16
2.4 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der umsetzenden Stelle	17
2.5 Diversity und Cultural Mainstreaming	19
2.6 Inklusion.....	20
3. Beschreibung der Qualitätsstandards	20
3.1 Planung der Schulprojekte	21
3.2 Durchführung der Projekte	22
3.3 Ergebnissicherung.....	22

¹ [Landeshaushaltsordnung \(LHO\)](#) in der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, S. 486), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 281).

1. Beschreibung der Aufgaben

1.1 Allgemeine Informationen

Aufgabengegenstand ist die Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Programms vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (SuS) an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen (Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt) der am Programm BVBO *4you* teilnehmenden Schulen in den Bezirken des Landes Berlin.

Entsprechend des vom Senat des Landes Berlin beschlossenen Landeskonzpts Berufliche Orientierung Berlin stehen die Stärkung der betriebspraktischen Elemente und des Lernorts Betrieb im Mittelpunkt. Für eine gelungene berufliche Orientierung sind Angebote an verschiedenen Lernorten erforderlich. Der Lernort Betrieb besitzt im Landeskonzpt Berufliche Orientierung Berlin² ein besonderes Gewicht und wird im "Modell der qualifizierten Vierstufigkeit" besonders hervorgehoben. Entlang des Modells der qualifizierten Vierstufigkeit werden in jedem Jahrgang der Sekundarstufe I Betriebskontakte und -praktika in abgestimmter und für die Schulen verbindlicher Form durchgeführt. Für die Sek. II² gilt dieser Ansatz analog. BVBO *4you* greift diesen Ansatz über entsprechend gestaltete Module auf.

Die Module von BVBO *4you* ergänzen das Angebot der Berufsorientierung an den Berliner Schulen, insbesondere das berufsorientierende Regelangebot der Berliner Schulen und die Dienstleistungsangebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gem. §33 SGB III, welches auf der Grundlage von schulstandortspezifisch aufgestellten Berufsorientierungskonzepten durchgeführt wird. Das Programm BVBO *4you* verfolgt dementsprechend die Ziele,

- der vertiefenden Vermittlung berufs-/betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie an Hochschulen;
- einer kohärenten Berufswahlförderung der Schülerinnen und Schüler;
- der Schaffung von zusätzlichen Angeboten der vertiefenden Eignungsfeststellung durch den Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren;
- von zusätzlichen und ergänzenden Angeboten einer beruflichen Erkundung im Rahmen von (Erprobungs-)Werkstätten.

² Mit Ausnahme der Oberstufenzentren.

- die Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten des BO-Teams zur Berufswegeplanung und Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze zu befördern;
- einer insgesamten Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens.

Bei BVBO *4you* handelt es sich um ein Angebot, das auf eine Umsetzung in Präsenz von Schülerinnen und Schülern setzt. Um die digitale Handlungskompetenz zu fördern, können Modulinhalte methodisch als hybride Formate durchgeführt werden.

Sowohl Gruppenangebote, Workshops und Gruppenunterweisungen als auch die Arbeit in Lerngruppen sind möglich. Im Rahmen von Lerngruppen gilt es einen Teilnehmerschlüssel von mindestens 1 zu 12 vorzuhalten. Im Rahmen des Programms sind Maßnahmen in den folgenden vier Modulen³ umzusetzen:

- Modul Kompetenzfeststellung
- Modul Berufsfelderkundung
- Modul Vertiefte Praxiserfahrung
- Modul Übergang in berufliche Praxis

Entsprechend des Landeskonzpts Berufliche Orientierung Berlin sieht das Berufsorientierungskonzept jeder Schule für jede Jahrgangsstufe mindestens ein Angebot der Berufs- und Studienorientierung vor. Die Module von BVBO *4you* ergänzen das Regelangebot der Schulen (Rahmenlehrplan, AV Duales Lernen) und das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Sie werden vertiefend dazu eingesetzt.

Doppelfinanzierungen und Überschneidungen gleicher Inhalte sind ausgeschlossen.

Die Planung, Auswahl und Umsetzung der Module ist in das spezifische Berufsorientierungskonzept der jeweiligen Schule eingebettet.

Die Umsetzung erfolgt durch Bildungsdienstleister (Zuwendungsempfänger) in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der jeweiligen Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Umsetzung werden durch die Lehrkräfte an der Schule sichergestellt.

³ Die Module sind unter Pkt. 1.5 beschrieben. Der Zuwendungsgeber behält sich das Recht vor auf Veranlassung der Lenkungsrunde des Landesprogramms bedarfsorientiert inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

Der Berufsorientierungsprozess beginnt in Berlin bereits in der Jahrgangsstufe 7, z. B. mit dem Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“. Die Angebote von BVBO *4you* ermöglichen eine vertiefende Umsetzung des Berufsorientierungsprozesses in den verschiedenen Jahrgangsstufen und unterstützen alle Jugendlichen im individuellen Berufswahlprozess, um später eine passende Anschlussperspektive am Übergang Schule-Beruf besser zu erreichen. Der flexible und ergänzende Einsatz von BVBO *4you* trägt zu einem kohärenten Angebotsportfolio der Schulen im Bereich der Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler bei.

Das Landesprogramm BVBO *4you* wird in gemeinsamer Verantwortung des Landes Berlin und der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Es ist zu gewährleisten, dass die Maßnahmen in der Planung und Umsetzung die Qualitätskriterien für Berufsorientierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und die förderrechtlichen Voraussetzungen des § 48 SGB III erfüllen, die unter Punkt 3 ausgeführt werden.

1.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Land Berlin. Allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II⁴) steht das Angebot von BVBO *4you* entsprechend der jeweils geltenden Modulbeschreibung zur Verfügung.

1.3 Zeitlicher Umfang und Fördervolumen

Der Gesamtumfang sieht insgesamt 29 Projektgruppen vor, die sich an den drei Bezirken der Agenturen für Arbeit⁵ orientieren und der Umsetzung in den 12 Berliner Stadtbezirken entsprechen. Jede Projektgruppe umfasst die Summe der Schulprojekte (Aufgaben pro Schule nach Schularten im Schuljahr) und somit die Erbringung der Maßnahmen der BVBO *4you* an den teilnehmenden Schulen.

Es handelt sich dabei jeweils um maximal zu erbringende Aufgabenumfänge pro Schuljahr im Umsetzungszeitraum.

Die Aufgabenumfänge und Aufgabenmerkmale aller 29 Projektgruppen wurden mit der Bekanntmachung des Interessensbekundungsverfahrens veröffentlicht.

Die Aufgabenerbringung hat die Obergrenze des Gesamtvolumens

- der Schulprojekte,
- der gemeldeten Schulbedarfe (Module und Anzahl der SuS) und
- der möglichen Anzahl der Stunden pro SuS in den Modulen

⁴ Mit Ausnahme der Oberstufenzentren

⁵ [Agentur für Arbeit Berlin-Süd](#), [Agentur für Arbeit Berlin-Mitte](#) und [Agentur für Arbeit Berlin-Nord](#)

zu beachten.

Die Obergrenze des Budgets im Rahmen der Projektgruppen in der Interessebekundung darf in der Kalkulation nicht überschritten werden.

1.4 Zeitraum der Umsetzung der Maßnahmen

Die Maßnahmen werden im Zeitraum zwischen dem 01.08.2026 bis 31.07.2028 umgesetzt.

1.5 Die Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen konkretisieren die Anforderungen an die jeweiligen Projekte. Die Projekte können einzeln oder aufeinander aufbauend eingesetzt werden – siehe ebenfalls 2.3. der Beschreibung.

Modul Kompetenzfeststellung (mindestens 10 bis zu 20 Stunden)

In jeder Jahrgangsstufe möglich

Wirkungserwartungen

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Kenntnis über (berufsrelevante) Fähigkeiten und Stärken sowie Entwicklungspotenziale.

Die Schülerinnen und Schüler wissen um Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Stärken sowie Entwicklungspotenziale weiterzuentwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler leiten ihre nächsten Schritte für den Weg zur Berufswahl ab und / oder können besser eine Berufswahlentscheidung treffen.

Merkmale der Umsetzung⁶

Die Schülerinnen und Schüler haben die Option, mindestens drei berufsbezogene Fähigkeiten und drei persönliche Stärken für sich zu erkennen und zu dokumentieren, mit passgenauen und individuellen Unterstützungsformaten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mindestens ein Entwicklungsfeld für sich erkennen und mit Hilfe zusätzlicher Lernformate Schritte für ihre Weiterentwicklung dokumentieren. Dies sollte zudem durch die Lehrkräfte dokumentiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen mindestens zwei zu ihren Stärken und Fähigkeiten passende Wunschberufsfelder/Berufe dokumentieren, die sie

⁶ Merkmale sind zu dokumentieren und mit den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren.

unter Berücksichtigung von Zugänglichkeit und Unterstützungsmöglichkeiten im Berufsumfeld in der Praxis kennenlernen möchten.

Inhalt

Das Modul Kompetenzfeststellung kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Berufswahlprozess auch wiederholt eingesetzt werden. Dies markiert für die Schülerinnen und Schüler Meilensteine und Messpunkte auf ihrem Weg zur Berufswahlentscheidung. Die Ergebnisse aus vorausgegangenen Verfahren, wie z. B. BVBO *4you*-Kompetenzfeststellung in früheren Jahrgängen, Berufsorientierungsprogramm (BOP), Potenzialanalysen, „Talente Check Berlin“, „komm auf Tour“, Berufswahltest oder Check-U (wenn diese im Klassen- oder Kursverband durchgeführt wurden) sind bei der Gestaltung, Umsetzung und Auswertung des Moduls zu berücksichtigen. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Kompetenzfeststellung im Berufswahlprozess sind die Ziele für die jeweilige Zielgruppe zu konkretisieren.

Die Kompetenzfeststellung wird mithilfe von handlungsorientierten Verfahren prozessorientiert und auf die jeweilige Personengruppe zugeschnitten umgesetzt. Sowohl theoretische als auch praktische Einheiten sollen so gestaltet werden, dass sie für alle zugänglich sind. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, ihre Fähigkeiten, Stärken und Entwicklungspotenziale unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen zu erkunden. Sie lernen, sich selbst realistisch einzuschätzen und die eigenen Kompetenzen besser zu reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Fähigkeiten, Stärken und Entwicklungsfelder sowie passende Berufsfelder/Berufe für ihre nächsten Schritte im Berufswahlprozess. Dies unterstützt in erster Linie den eigenen Reflexionsprozess in Hinblick auf den Übergang in Ausbildung bzw. (duales) Studium.

Im Anschluss an die Kompetenzfeststellung erfolgt ein Reflexions- und Auswertungsgespräch.

Auf individuelle Bedarfe und Fragestellungen kann in einer sich anschließenden Beratung durch das BO-Team eingegangen werden. Auf dieses Angebot der BO-Ansprechpartner/innen an der Schule wird bei diesem Reflexions-/Auswertungsgespräch hingewiesen und ggf. Kontakt hergestellt.

Durch das Reflexions-/Auswertungsgespräch werden Anlässe geschaffen, um den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zu geben, an welcher Stelle sie im Berufswahlprozess stehen, um ebenfalls ihr Praktikum und weitere passende Praxiserfahrungen besser auszuwählen bzw. später ihre Berufswahlentscheidung besser zu treffen.

Die Inanspruchnahme dieses Moduls ist nur dann möglich, wenn dieselbe Gruppe von Schülerinnen und Schülern in derselben Jahrgangsstufe nicht bereits Kompetenzfeststellungen außerhalb von BVBO *4you*, u.a. Talente

Check Berlin, Berufsorientierungsprogramm (BOP), Potenzialanalyse, "komm auf Tour", BWToder Check-U (im Klassen- oder Kursverband) absolviert.

Bei der Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren bei oder mit Einbindung von betrieblichen Partnern sind stets Kooperationen mit Betrieben, Unternehmen und ggf. Hochschulen anzustreben, die selbst duale Ausbildungsplätze oder duale Studienplätze anbieten.

Modul Berufsfelderkundung (mindestens 10 bis zu 30 Stunden)

Vorrangig für Jahrgangsstufen 8, 9 und 11

Wirkungserwartung

Die Schülerinnen und Schüler steigern ihre individuelle Motivation, sich mit ihrer beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen einen lebensweltbezogenen, inhaltlichen und erfahrbaren Bezug zu Arbeit und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Berufsfelder in der Praxis kennen.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Zusammenhänge zwischen Berufsfeldern und ihren persönlichen Stärken, Interessen sowie individuellen Entwicklungsmöglichkeiten her.

Merkmale der Umsetzung⁷

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich in mindestens drei Berufsfeldern praxisnah zu erproben. Sie dokumentieren ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse in einer für sie geeigneten Form (z. B. schriftlich, digital, bildgestützt).

Die Schülerinnen und Schüler haben Möglichkeiten, in mindestens drei Berufsfeldern ihre Stärken und Interessen zuzuordnen.

Schülerinnen und Schüler erhalten zugängliche Informationen über die Anforderungen und Erwartungen von Arbeitgebern, über Wege in Ausbildung und Beruf sowie über vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten - unter Berücksichtigung sprachlicher, kognitiver oder kommunikativer Bedarfe.

⁷ Merkmale sind zu dokumentieren und mit den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren.

Inhalt

Das Modul Berufsfelderkundung baut auf eine vorangegangene Stärken- und Interessenerkundung auf. Liegen bereits individuelle Ergebnisse aus Programmen wie „komm auf Tour“, dem „Talente Check Berlin“ oder anderen Verfahren vor, werden diese aktiv in die Auswahl der zu erkundenden Berufsfelder einbezogen.

Die Vorbereitung erfolgt in enger Kooperation zwischen Bildungsdienstleister und Schule. Dabei werden die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt – insbesondere mit Blick auf sprachliche Verständlichkeit, kognitive Zugänglichkeit und ggf. notwendige Unterstützungsangebote. Die Arbeits- und Reflexionsaufträge knüpfen dabei an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler an und fördern ihre Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung im Berufswahlprozess.

Die Berufsfelderkundung als betriebliche Praxiserfahrung soll in einem Betrieb stattfinden. Alternativ kann sie auch in Werkstätten des Bildungsdienstleisters, der Schule oder eines Kooperationspartners durchgeführt werden. Es sind ein betriebsähnlicher Kontext und bei Bedarf barrierearme Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich in mindestens drei der folgenden Berufsfelder praktisch zu erproben:

- Berufe im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- gewerblich-technische Berufe
- Berufe in Büro und Verwaltung
- Berufe in der Gesundheitswirtschaft (insbesondere Pflegeberufe), dem Erziehungs- und dem Sozialwesen
- Berufe im Dienstleistungsbereich
- Berufe der Medienwirtschaft
- Energie- und Klimaberufe.

Zum Abschluss der Berufsfelderkundung erfolgt eine Reflexion, die ggf. begleitet wird. Die Schülerinnen und Schüler stellen dabei einen Bezug zu ihren persönlichen Stärken und Interessen her. Die Ergebnisse der Reflexion werden in einer stärken- und entwicklungsorientierten Dokumentation festgehalten, die als Grundlage für die nächsten Schritte im Berufswahlprozesses dient. Die Form der Dokumentation kann flexibel an den Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Modul Vertiefte Praxiserfahrung (mindestens 10 bis zu 30 Stunden)

Vorrangig für Jahrgangsstufen 9, 10 und 11, 12

Wirkungserwartungen

Die Schülerinnen und Schüler bekommen Angebote, sich sicher in einem berufsbezogenen Kontext zu bewegen.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen - aufbauend auf vorherigen Erfahrungen und ggf. einer Kompetenzfeststellung - die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren individuellen Fähigkeiten, Stärken und Potentialen ab.

Die Schülerinnen und Schüler übertragen ihre beruflichen Wünsche und Ziele auf konkrete Praktikumsmöglichkeiten mit Anschlussoptionen und nutzen sie zur Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven.

Merkmale der Umsetzung⁸

Die Schülerinnen und Schüler haben in einer Vorbereitung die Möglichkeit, unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen, sozialen oder lernbezogenen Bedarfe, Praxiserfahrung in mindestens drei individuell interessanten Berufen aus mindestens zwei Berufsfeldern zu sammeln und zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine strukturierte Vorbereitung und / oder Nachbereitung des Praktikums. Dabei werden inklusive und barrierearme Methoden eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler treten mit mindestens einer Vertreterin / einem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite (bestenfalls Auszubildende) in Kontakt.

Die Schülerinnen und Schüler trainieren berufliche Kompetenzen in der Praxis und reflektieren diese anschließend methodisch flexibel und ihren Bedürfnissen angepasst.

Inhalt

Das Modul Vertiefte Praxiserfahrung umfasst die inhaltliche Vor- und / oder Nachbereitung von Praktika und weiteren Praxiserfahrungen, wie z.B. Betriebsbesuchen, Hospitationen oder Probearbeiten. Der Fokus liegt auf dem Lernort Betrieb, der dualen Ausbildung sowie ggf. Möglichkeiten des dualen Studiums.

⁸ Merkmale sind zu dokumentieren und mit den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren.

Im Rahmen der inhaltlichen Vorbereitung stärken die Schülerinnen und Schüler ihre Selbst- und Sozialkompetenzen, die sowohl für die Bewerbung als auch für das Absolvieren des Praktikums und weiterer Praxiserfahrungen unabdingbar sind. Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Bewerbungsformen kennen (auch digitale Bewerbungsformate und Assessmentcenter) sowie angemessene Verhaltensweisen im beruflichen Kontext. Unterstützungsangebote (z. B. durch digitale Tools, Vorlagen oder individuelle Begleitung) sichern den Zugang für alle Teilnehmenden.

Die Auswahl des Praktikums orientiert sich an den bisherigen Erfahrungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Qualitätskriterien (z.B. strukturierter Praktikumsplan, entwicklungsorientierte Feedbackgespräche, motivierende, wertschätzende Begleitung) sind verbindlicher Bestandteil und sichern eine förderliche, inklusive Umsetzung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Arbeitswelt darüber hinaus über ggf. barrierearme Formate wie Betriebsbesuche, Probearbeiten oder Hospitationen kennen und kommen in Kontakt mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Angebote werden interessengeleitet und je nach Bedarf in (Klein)gruppen- oder Gesamtlerngruppen umgesetzt. Begleitende Aufgaben sichern eine wirkungsvolle Durchführung. In den Betrieben werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit durch Auszubildende begleitet, um authentische Einblicke in die Berufsausbildung zu erhalten und die Motivation hierfür zu fördern.

In der Nachbereitung des Praktikums und der Praxiserfahrungen reflektieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung ihre Erfahrungen und stellen Bezüge zu eigenen Stärken, Interessen und beruflichen Zielvorstellungen her. Sie werten die Ergebnisse in Begleitung aus und dokumentieren ihre Erkenntnisse für nächste Schritte im Berufswahlprozess.

Rechtliche Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel Jugendschutzgesetz, Landeskonzept Berufliche Orientierung, Landeshaushaltsordnung (LHO), Sek I-VO Berlin - § 13a, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des Landes Berlin zur Durchführung von Betriebspraktika sind zu beachten. Die Organisation und Begleitung des Praktikums obliegen der Schule. Für die weiteren Praxiserfahrungen übernimmt der Träger die Kooperation mit den Betrieben, insbesondere solche, die Ausbildungen und/oder duale Studiengänge anbieten. Sofern Besuche von Oberstufenzentren, Universitäten und Hochschulen vorgesehen sind, so ist nur die Vor- und Nachbereitung Bestandteil des Moduls.

Modul Übergang in berufliche Praxis (mindestens 10 bis zu 30 Stunden)

Vorrangig für Entlass- und Vorentlassklassen

Wirkungserwartungen

Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Berufswahlentscheidungskompetenz gestärkt.

Die Schülerinnen und Schüler sehen eine realistische Perspektive für ihren individuellen Bildungs- und Berufsweg im Anschluss an die allgemeinbildende Schule.

Sie kennen unterschiedliche Wege in Ausbildung und duale Studiengänge.

Merkmale der Umsetzung⁹

Die Schülerinnen und Schüler legen einen Wunsch und mindestens einen Alternativplan für ihren Anschluss fest. Optionen auf einen beruflichen Anschluss (durch Ausbildung oder (duales) Studium) werden aufgezeigt.

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein Training für Vorstellungsgespräche und ggf. Assessmentcenter.

Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre unmittelbaren Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen zum Thema Berufswahl an der Schule - das BO-Team der Schule - sowie insbesondere das Dienstleistungsangebot der beruflichen Einzelberatung der Berufsberatung.

Inhalt

Im Fokus des Moduls Übergang in berufliche Praxis steht die Förderung einer eigenverantwortlichen Anschlussgestaltung. Im Rahmen der Umsetzung greifen die Schülerinnen und Schüler auf ihre dokumentierten Erfahrungen im Berufswahlprozess zurück. Sie reflektieren ihre Berufswahlkompetenz in Abhängigkeit von ihrer Jahrgangsstufe in der Sek. I oder Sek. II, ihrer Abschlussprognose und der verbleibenden Zeit bis zum Übergang.

Darauf aufbauend werden den Schülerinnen und Schülern bedarfsorientiert Wege und Methoden zur Entscheidungsfindung vermittelt, sodass sie ihre Berufswahlentscheidung eigenverantwortlich treffen und umsetzen können. Das kann die vertiefende Orientierung, Begleitung bei der Vorbereitung von gängigen Bewerbungsverfahren, dem Selbstmarketing (auch mit Hilfe digitaler Tools und KI) und der Erprobung von Vorstellungsgesprächen sowie

⁹Merkmale sind zu dokumentieren und mit den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren.

den Umgang mit Stress und Unsicherheit vor dem Übergang umfassen. Bei der Gestaltung dieses Moduls ist die Einbindung von Unternehmen und ggf. Hochschulen und Universitäten erwünscht und trägt zur Realitätsnähe bei. Die vertiefende Orientierung festigt das Wissen um die verschiedenen Wege von der Schule in den Beruf. Diese sind bedarfsorientiert aufzuzeigen und zu reflektieren. Dabei soll ein Verständnis für die Berufswahl als lebenslanger Entwicklungsprozess erzeugt werden, der in der eigenen Verantwortung und Kontrolle liegt. Die Vorstellung unterschiedlicher Berufsbiografien sowie die Möglichkeit der Patchwork-Qualifizierung zur schrittweisen Erreichung von Zielen unterstützt dabei. Am Ende haben die Schülerinnen und Schüler einen realistischen Wunschplan sowie mindestens einen Alternativplan festgelegt.

Die Unterstützung der Vorbereitung von Bewerbungen und Bewerbungsprozessen erfolgt auf Grundlage vorausgegangener Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bisherigen BO-Prozess der Schülerinnen und Schüler an. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Zusammenführung und Verknüpfung ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Berufswahlprozess. Mit diesem Unterstützungsangebot wird ein Beitrag für die Vorbereitung ihrer Bewerbungsphase und ihrer Selbstpräsentation für den Übergang geleistet. Eine berufliche Einzelberatung und/oder Vermittlung in Ausbildung findet im Rahmen dieses Moduls nicht statt. Allerdings wird auf die Inanspruchnahme der beruflichen Einzelberatung bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit ausdrücklich hingewiesen und der Kontakt mit dem BO-Team zu diesem Zweck angebahnt.

Darüber hinaus kann der Umgang mit Stress und Unsicherheiten in Bezug auf die Berufswahl sowie mit neuen Herausforderungen der Zeit- und Lebensplanung im Rahmen des Moduls thematisiert und trainiert werden. Es werden Perspektiven aufgezeigt und erläutert, die eigenen Pläne zu realisieren. Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexion als zentrale Aspekte werden hervorgehoben und gestärkt.

2. Anforderungen an die Maßnahmenumsetzung

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Beachtung der Regelungen der § 48 SGB III, § 44 LHO sowie der ergänzenden Förderbedingungen für BVBO *4you* Maßnahmen wie sie in Eureka 5 hinterlegt werden.

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Maßnahmenumsetzung im Detail erläutert.

2.1 Anforderungen an das Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Aufgaben ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss den Anforderungen dieser Aufgabenbeschreibung entsprechen. Die Arbeitsbedingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen. Der Zuwendungsgeber behält sich vor, während der Projektlaufzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsunterlagen, Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Anforderungen an das Personal sind insbesondere:

- Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe und Einhaltung relevanter pädagogischer Prinzipien (u.a. Managing Diversity, Zielgruppenorientierung, Lebens- und Arbeitsweltbezug, System-/Prozessorientierung, Berücksichtigung digitaler Methoden in der Bildungsarbeit).
- Kenntnisse konzeptioneller Anforderungen an Maßnahmen der (vertieften) Berufsorientierung.
- Pädagogische Eignung als Lehr- und Fachkraft.
- Besonders geeignet sind: Ausbilderinnen und Ausbilder (mit AEVO), Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Fachpersonal mit vergleichbaren Qualifikationen.

Grundsätzlich werden Qualifikationsprofile aller zum Einsatz kommenden Personen im Rahmen der Antragstellung zu jeder Maßnahme hinterlegt. Gleichzeitig gilt, dass durch die Zertifizierungsprozesse für die AZAV, welche notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen sind, regelmäßig Folgendes begutachtet wird (Auszüge):

- der berufliche Werdegang des eingesetzten Personals,
- die pädagogische Eignung der Lehr- und Fachkräfte,
- die Bewertungen der Lehr- und Fachkräfte durch die Teilnehmenden,
- die trägerinternen Konzepte zur Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals,
- die Art und Weise der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Dritten sowie die ständige Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, während der Projektlaufzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

Im Rahmen der Umsetzung von Projekten und mit Blick auf das Besserstellungsverbot gelten die Grenzen der Personalkostenerstattung entsprechend dem TV-L und gemäß Ausbildung und der tatsächlichen Tätigkeit in den Projekten.

Die Personalkostenerstattung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und ist unter anderem für nachfolgende Stellen vorgesehen:

- **Projektleitung:** bis zur Entgeltgruppe E11
- **Lehr- und sozialpädagogisches Personal:** bis zur Entgeltgruppe E10
- **Verwaltung:** bis zur Entgeltgruppe E9

Abweichungen zu der genannten Kostenerstattung für Personal können ausschließlich in Einzelfällen dann gestattet werden, wenn diese sich unmittelbar aus dem Umsetzungskontext begründen lassen und Nachweise/Belege vorliegen. Voraussetzung für die entsprechende Vergütung der Stelleninhaber und Stelleninhaberin ist immer die individuelle nachgewiesene Qualifikation, die jeweilige Stellenbeschreibung sowie die für die Stufenzuordnung anrechenbare Vorerfahrung.

Das Besserstellungsverbot nach TV-L ist unbedingt zu beachten. Zuwendungsempfänger dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besser vergüten als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.

Bei Zuwendungsempfängern mit rechtlicher Bindung an einen besonderen Tarifvertrag (tarifvertraglich bindende Rechtsnormen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes), die zu einer Besserstellung der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers führt, können Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden, wie sie für vergleichbare Beschäftigte des Landes Berlin entstehen würden. Die im Vergleich zu Beschäftigten des Landes Berlin höheren Personalausgaben sind aus Eigenmitteln zu tragen. Die Zuwendung erhöht sich nicht. Es ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Im Besonderen gilt dies für den Personaleinsatz.

Werden freiberufliche Arbeitskräfte eingesetzt, sind die Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung einzuhalten. Das Herrenbergurteil¹⁰ ist zu berücksichtigen und der in § 127 SGB IV formulierten temporären Regelung Rechnung zu tragen.

Es gelten die Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoZ)¹¹.

¹⁰ Vgl. Bundessozialgericht (2022): Urteil vom 28.06.2022, B 12 R 3/20 R, Abrufbar unter: [hier](#) (zuletzt abgerufen am 15.07.2025).

¹¹ [Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen \(HonVSoz\) - Berlin.de](#)

2.2 Anforderungen an die räumliche, sächliche und technische Ausstattung

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben ab Beginn der Maßnahme dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Der bauliche Zustand, die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen müssen eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten.

Gegebenenfalls behördlich angeordnete Auflagen sind nachweislich zu berücksichtigen, soweit entsprechende Verordnungen am Umsetzungsort gelten.

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Zuwendungsempfängers müssen für die Teilnehmenden in **angemessener** Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Sie müssen am Gebäude so ausgeschildert sein, dass sie von den Teilnehmenden gut aufzufinden sind.

Die Räume müssen dem Maßnahmenkonzept und der Zielgruppe gerecht werden. Sie sind für die Arbeit mit Jugendlichen geeignet und stellen sicher, dass die Maßnahmen in Entsprechung des Jugendschutzes umgesetzt werden können. Den Anforderungen des Arbeitsschutzes ist dabei stets zu entsprechen. Die technisch-sächliche Ausstattung (Arbeitsinstrumente, Werkzeuge, Werkstoffe, Lehr- und Lernmaterial etc.) entsprechen dem jeweiligen Maßnahmenziel und der Zielgruppe.

Für die im Rahmen der Angebote erforderlichen Räume der Bildungsdienstleister (Seminarräume, Werkstätten o.ä.) gilt, dass ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, alle involvierten Bildungsdienstleister über eine gültige Zertifizierung nach AZAV verfügen. Im Rahmen dieses Zertifizierungsverfahrens werden u.a. räumliche Ausstattungen turnusmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit entsprechend den Anforderungen, die an eine Maßnahmendurchführung gestellt werden, überprüft. Dabei wird nachfolgenden Standards - differenziert nach Theorie- und Praxisräumen - geprüft und bewertet:

- Quadratmeter-Fläche pro Teilnehmer*in
- Lichtverhältnisse
- Sanitäreanlagen
- Aufenthaltsräume
- Sauberkeit

Sofern der Bildungsdienstleister für die Umsetzung der Maßnahme Räumlichkeiten an Schulen nutzt, wird die vorhandene (sächliche) Ausstattung ggf. durch vom Bildungsdienstleister beigebrachte Materialien sinnvoll, dem Maßnahmenziel und der Zielgruppe Rechnung tragend, durch methodisch-

didaktisch angemessenes Material ergänzt (Arbeitsbögen, Moderationsmaterial, Vorlagen, Werkstoffe, Arbeitsinstrumente etc.).

2.3 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der Schule

Nach Auswahl der Bildungsdienstleister durch die Lenkungsrunde werden diese von der zgs consult GmbH über ihre Beteiligung an der Umsetzung von BVBO *4you*, in der jeweiligen Projektgruppe bzw. in den jeweiligen Schulen informiert. Parallel dazu erhalten die Schulen und die zuständige Berufsberatung der Agentur für Arbeit die Information, welche(r) Bildungsdienstleister die Schulprojekte im jeweiligen Bezirk umsetzt.

Nur diese Bildungsdienstleister beziehungsweise Zuwendungsempfänger nehmen den Kontakt zu den benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen auf. Zwischen dem Bildungsdienstleister und dem BO-Team der teilnehmenden Schule erfolgt eine intensive Abstimmung über die Termine der Umsetzung, die Umsetzungsorte, die inhaltliche Konzeption, die Betreuung während der Umsetzung und ggf. weitere beteiligte Partner*innen. In der Abstimmung dürfen in keinem Fall die Mindest-, beziehungsweise die Höchststundenzahlen pro Modul / Schülerin und Schüler unterschritten beziehungsweise überschritten werden. Die konkrete Umsetzungsplanung der Module ist je Schule vorab mit allen Mitgliedern des BO-Teams abzustimmen. Im Falle von Trägerkooperationen wird jeder Schule ein Bildungsdienstleister, der für alle Aufgaben pro Schule verantwortlich ist, zugeordnet.

Ein Bildungsdienstleister ist nach der Auswahl für die administrative und inhaltliche Umsetzung / Antragstellung mit Bezug Schule und Aufgaben, verantwortlich. Die Trägerkooperation hat hier ausschließlich eine Funktion während des wettbewerblichen Verfahrens. Die Umsetzung der konkreten Schulprojekte erfolgt ausschließlich in der Verantwortung **eines Bildungsdienstleisters** mit der jeweiligen Schule. Der verantwortliche Bildungsdienstleister kann einzelne Aufgaben von Dritten in Form von Werk- / Dienstleistungen ausführen lassen.¹²

Der Bildungsdienstleister stellt in Kooperation mit der Schule sicher, dass alle Beteiligten in angemessener Form über die Schulprojekte informiert werden. Die konkret vereinbarte Umsetzung und notwendige Bedingungen für den Ablauf sollen in einer Vereinbarung mit der Schule festgehalten werden.

Dem Zuwendungsempfänger obliegt die Umsetzung der Module in der vereinbarten und gemeinsam mit der Schule vorbereiteten Art und Weise. Die Begleitung der Umsetzung durch die zuständige Lehrkraft und die für die Schule zuständige Berufsberatungsfachkraft der Agentur für Arbeit wird durch den Zuwendungsempfänger ermöglicht.

¹² Hierbei sind unbedingt die Vorgaben durch die UVGO zu beachten.

Im Anschluss an die Umsetzung erfolgt eine gemeinsame Auswertung durch die Beteiligten.

Diese nimmt die Planung und Koordination der Umsetzung zwischen Bildungsdienstleister, Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Qualität und die Wirkungserwartungen der Umsetzung und die Rückmeldungen von teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Fokus. Im Hinblick auf folgende Kooperationen wird auch ausgewertet, ob Veränderungsbedarf besteht oder Verbesserungspotentiale gesehen werden.

Im Rahmen der verantwortlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bei der Umsetzung des Landesprogrammes BVBO *4you* verpflichten sich die Zuwendungsempfänger Instrumente des Zuwendungsgebers für eine prozess- und ergebnisorientierte Auswertung zu unterstützen und Entwicklungen zu begleiten.

2.4 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der umsetzenden Stelle

Dem Zuwendungsempfänger obliegt die ordnungsgemäße und fristgerechte Beantragung, administrative Umsetzung, Abrechnung und Berichterstattung der Maßnahmen an den Schulen. Nach Information über die Berücksichtigung in der Programmumsetzung und entsprechender Rücksprache mit der Schule stellt der Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger den Kurzantrag im Datenbanksystem Eureka 5. Es ist sicherzustellen, dass eine fristgerechte Antragsstellung erfolgt, d. h. vor Beginn der Projektlaufzeit eine Förderzusage durch die umsetzende Stelle erteilt werden kann (in der Regel 14 Tage vor Beginn). Weiterhin erfasst der Kurzantrag in differenzierter Art und Weise das Angebotsportfolio (Modul(e), Methoden, Anzahl SuS, Anzahl Stunden und – Modul / SuS, Jahrgang bzw. / Jahrgänge, wenn Schuljahresübergreifend) pro Schule und Schuljahr.

Nach Vorliegen der Förderzusage obliegt dem Zuwendungsempfänger die Erstellung des Langantrags für jede Maßnahme im Datenbanksystem Eureka 5. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die erforderlichen Unterlagen zum Personaleinsatz, zur Einhaltung des Besserstellungsverbots, zum Einsatz von Honorarkräften¹³ und zur Miet- und Sachkostenberechnung der bewilligenden Stelle über das Datenbanksystem vollständig zur Verfügung gestellt werden, um eine zügige Prüfung und Bewilligung des Langantrags zu ermöglichen.

Vor Beginn der Maßnahme werden die Zuwendungsempfänger über die zu Nachweiszwecken notwendigen Unterlagen informiert. Im Wesentlichen sind dies eine Erklärung zum Merkblatt Datenschutz zur Erhebung von persönlichen Daten für das Einpflegen der Teilnehmenden in das Teilnahme-Regist-

¹³ Siehe ebenfalls „2.1 Anforderungen an das Personal“.

ratur-System (TRS) in Eureka 5, monatliche Eintrittsmeldungen, Durchführungsberichte und ein Nachweis über die Durchführung mit einer Gegenzeichnung der Schule. Der Zuwendungsempfänger erhält hierzu von der umsetzenden Stelle ebenfalls ein Informationsblatt zur Weitergabe an die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte („Elternanschreiben“).

Im Laufe der Umsetzung einer Maßnahme ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Teilnahmestunden der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren und diese anschließend über das Teilnahme-Registrierungssystem (TRS) in das Datenbanksystem Eureka 5 einzupflegen. Die Erfassung der Teilnehmenden erfolgt laufend und monatlich, spätestens bis 14 Tage nach Ende eines abgelaufenen Monats, im TRS (Eureka 5) nach erstmaliger Teilnahme, d.h. nach Eintritt des Teilnehmenden in das Modul.

Die Eintragung der Teilnahmestunden soll deshalb bereits während der Projektlaufzeit begonnen werden und kurz nach Projektende abgeschlossen sein. Eine Dokumentation der tatsächlichen Umsetzung von Angeboten an den Schulen erfolgt auf der Basis von hinterlegten „Meilensteinen“. Diese Umsetzungsdokumentation (Durchführungsberichte) ist verbindlicher Bestandteil der Nachweisverfahren und ist quartalsweise vorzulegen.

Der Bildungsdienstleister muss sich die Durchführung der mit der Zuwendung durchgeführten Maßnahmen an den jeweiligen Schulen von der Schulleitung bzw. einer bevollmächtigten Person mit Unterschrift bestätigen lassen.

Diese Dokumente sind Bestandteil des Nachweisverfahrens.

Die Abrechnungen jeder Maßnahme und die Gewährung der Zuwendung erfolgen somit auf der Grundlage der tatsächlichen und anforderungsgemäß dokumentierten Umsetzung des Angebotes.

Der Zuwendungsempfänger ist gehalten, durch die kontinuierliche und zeitnahe Abforderung der ihm zustehenden Zuwendung einen zügigen Mittelabfluss zu ermöglichen. Die Mittelanforderungen erfolgen über das Datenbanksystem Eureka 5. Ab der zweiten Mittelanforderung ist die Höhe der angeforderten Mittel durch die einzustellenden TRS-Daten in Verbindung mit einer Dokumentation der Umsetzung zu belegen.

Ein Schulprojekt wird nur dann abrechnungsfähig, wenn dieses tatsächlich mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurde. Der (Teil-)Ausfall, eine Minderrealisierung von geplanten / beantragten Maßnahmen ist dem Fördermittelgeber sofort anzuzeigen.

Der Ausfall von Teilleistungen zur Aufgabenerfüllung wird vollständig anerkannt, wenn mindestens 50 % der geplanten Schülerinnen und Schüler und 50 % der laut Beantragung geplanten Maßnahmestunden umgesetzt wurden und der Ausfall nicht auf Umstände zurückzuführen ist, die der Auftragneh-

mende zu verantworten hat. Teilleistungen, die diesem Umfang nicht entsprechen, wird die Zuwendung prozentual jeweils anteilig im Verhältnis zu dem gesamten Aufgabenumfang in der betroffenen Schule und der tatsächlichen Umsetzung reduziert. Der Entfall eines kompletten Angebotes an einer Schule kann nicht in Abrechnung gebracht werden.

Nach Abschluss der Maßnahme, d.h. nach Ablauf der angegebenen Projektlaufzeit, ist innerhalb von drei Monaten ein Verwendungsnachweis an die umsetzende Stelle abzugeben. Dieser beinhaltet einen Sachbericht über die Durchführung der Maßnahme und ist über das Datenbanksystem Eureka 5 zu erstellen. Sofern die Projektlaufzeit mehrere Haushaltsjahre umfasst, d.h. über das Ende des Kalenderjahres, in dem die Laufzeit beginnt, hinausgeht, ist zum 31. Januar des Folgejahres ein Zwischenverwendungsnachweis anzufertigen. Dieser wird über das Datenbanksystem Eureka 5 erstellt. Ein Sachbericht ist im Rahmen des Zwischenverwendungsnachweises nicht erforderlich. Es gelten die Fristen der ANBest-P¹⁴ und die aktuellen ergänzenden Förderbedingungen BVBO *4you* sowie die Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsempfänger ist gehalten, sich aktiv in die Angebote der Begleitstruktur des Landesprogramms BVBO *4you*, insbesondere durch Teilnahme an den regelmäßigen BVBO *4you*-Trägertreffen, einzubringen.

2.5 Diversity und Cultural Mainstreaming

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Strategie des Cultural Mainstreaming, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Geschlechtern, Kultur und Herkunft vorab und regelmäßig bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen.¹⁵

Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist konsequent in den gesamten Prozess der Berufsorientierung einzubeziehen und auf alle eingesetzten Instrumente anzuwenden. In der Umsetzung der Schulprojekte ist insbesondere zu beachten:

- Reflektieren und ein Entgegenwirken gegen jegliche Erscheinungsformen von Diskriminierung und Rassismus,
- Schaffung von Möglichkeiten zum Erproben von Berufen jenseits der per Geschlecht zugeschriebenen Felder,
- Diversitätssensible Vermittlung von Inhalten,

¹⁴ <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/zuwendungen-an-freie-traeger/vordruck-anbest-p.pdf?ts=1705017647>

¹⁵ Ausgangspunkt ist die Reflexion vorhandener Wahrnehmungsstrukturen, bestehender Rollenbilder sowie der eigenen Botschaften.

- Einbezug von Unternehmen, Kammern und Innungen, um insbesondere das Interesse von Schülerinnen für gewerblichen-technische Ausbildungsgänge bzw. für MINT- und klimarelevante Berufe zu erhöhen,
- Einbeziehung von Auszubildenden als Role Models für Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Berufsfeldern

2.6 Inklusion

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Grundsätze inklusiven Lernens einzuhalten und möglichst barrierearme Zugänge zu gewährleisten. Inklusion im Programm BVBO *4you* zielt darauf ab, dass die Umsetzung des Programms sich so weit wie möglich den Bedürfnissen der Teilnehmenden anpasst und nicht umgekehrt.

Inklusives Lernen heißt, dass Menschen nicht in Sonderstrukturen lernen, sondern in vorhandene Regelstrukturen integriert werden. Zuwendungsempfänger sind dazu verpflichtet, Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen systematisch zu berücksichtigen.

Dies erfordert in der Programmumsetzung ggf. individuelle Unterstützung, kleinere Lerngruppen, Assistenzsysteme und Barrierefreiheit in kommunikativer und didaktischer Hinsicht sowie angemessene Vorkehrungen, damit alle nach ihren jeweiligen Möglichkeiten lernen und beteiligt werden können.

3. Beschreibung der Qualitätsstandards

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das im Lehrplan der Schule und im Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit - insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - vorhandene Angebot der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Berufsorientierungsmaßnahmen ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung, sondern stellen ein zusätzliches Angebot dar.

Durch die Berufsorientierungsmaßnahmen sollen die jungen Menschen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden.

Das Programm *BVBO 4you* besteht aus 4 Modulen. Die Inhalte der Module sind durch Modulbeschreibungen definiert, die eine landesweit einheitliche Umsetzung des Programms entlang qualitativer Standards sicherstellen. Die einzelnen Module des Programms *BVBO 4you* wurden vor dem Hintergrund der Anforderungen konzipiert, die sich durch das „Modell der qualifizierten Vierstufigkeit“ ergeben (vgl. Landeskonzzept Berufliche Orientierung Berlin). Sie werden in definierten Stundenumfängen, Jahrgangsstufen und schuljahresübergreifend umgesetzt.

Die beschriebenen Qualitätskriterien 3.1 bis 3.3 sind bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsorientierungsmaßnahmen grundsätzlich zu beachten.

Außerdem gelten die Qualitätskriterien für Berufsorientierungsmaßnahmen nach §48 SGB III¹⁶.

Eine Konkretisierung der Qualitätskriterien für jedes Modul erfolgt durch die Modulbeschreibungen unter Punkt 1.5 dieser Aufgabenbeschreibung und im Rahmen der qualitätssichernden Prozessbegleitung und -entwicklung. Zur Sicherung der nachhaltigen Prozessgestaltung und -dokumentation ist im Anschluss an die Durchführung des einzelnen Moduls oder spätestens zum Ende des laufenden Schuljahres, in dem die Teilnehmerin und der Teilnehmer an Modulen von BVBO *4you* teilgenommen hat, ist eine kriterienbezogene, qualitative Teilnahmebescheinigung auszustellen.

3.1 Die Planung der Schulprojekte

Die Planung der Schulprojekte orientiert sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler und den daraus abzuleitenden Projektzielen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- **Bedarfsorientierung:** Unter Berücksichtigung der Schulart und / oder der Struktur der Schülerschaft erfolgt eine inhaltliche Bedarfsfeststellung. Diese berücksichtigt das vorhandene Regelangebot der Schule, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie vorhandene Angebote Dritter am Schulstandort.
- **Prozessorientierung:** Die Schulprojekte werden auf die Gesamtkonzeption zur Berufsorientierung der jeweiligen Schule abgestimmt. Aufbau und Abfolge der Module werden so sinnvoll in das Gesamtkonzept des Berufswahlprozesses eingebunden und transferorientiert genutzt.
- **Zielgruppenorientierung:** Jedes Schulprojekt berücksichtigt den Entwicklungsstand, die Heterogenität und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.
- **Klare Zieldefinition:** Die konkret mit dem Modul angestrebten Lern- und Wirkungsziele sowie deren Intensitätsstufen im Rahmen des Berufswahlprozesses sind klar beschrieben.
- **Konzeption und Umsetzungsplanung:** Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung sowie die Aufgaben aller an der Umsetzung Beteiligten sind eindeutig und transparent verabredet und nachvollziehbar. Die Terminplanung erfolgt in enger Absprache zwischen dem umsetzenden Bildungsdienstleister und den beteiligten Lehrkräften und wird der jeweils zuständigen Berufsberatung rechtzeitig vor der Durchführung zur Verfügung gestellt. Das Zeitbudget bewegt sich innerhalb der für die Module festgelegten Unter- und Obergrenzen.

¹⁶ [Qualitätskriterien für BOM \(zgs-consult.de\)](https://www.zgs-consult.de)

3.2 Die Durchführung der Projekte

Allen Modulen gemeinsam ist, dass wirkungsorientiert in der Regel mehrere der folgenden Kernelemente enthalten sind, um die erfolgreiche Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern:

- Unterstützung bei der Feststellung von Interessen und Kompetenzen: Schülerinnen und Schüler erkunden ihre Interessen und gewinnen Erkenntnisse über ihre Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie lernen, ihre eigenen Potentiale einzuschätzen.
- Vermittlung und Vertiefung berufskundlicher Kenntnisse: Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über unterschiedliche Berufe, Berufs- und Studienfelder, deren Anforderungen, die Erwartungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie mögliche Ausbildungs- und Studienwege.
- Hilfen zur selbstständigen Entscheidungsfindung: Die Teilnehmenden lernen, die für ihre spätere Berufsentscheidung maßgeblichen Aspekte zu erkennen und abzuwägen. Ihre Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz wird gefördert.
- Hilfestellung zur Selbstinformation: Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst Informationen zu Berufen, Berufsfeldern, Ausbildungs- und Studienwegen und berufsorientierenden Angeboten zu beschaffen und diese einzuordnen (Informationskompetenz). Dabei sollen sie befähigt werden, sich in den verschiedenen Medien orientieren zu können und die erhaltenen Informationen zu selektieren, auszuwerten und für sich zu interpretieren.
- Realisierungsstrategien: Schülerinnen und Schüler lernen Wege und Methoden kennen, ihre eigene Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung umsetzen zu können. Dazu gehört auch die Bewerbung auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz und die Fähigkeit, sich erfolgreich präsentieren zu können.

3.3 Die Ergebnissicherung

Zur stetigen Qualitätssicherung der Maßnahmen werden Wirkungs- und Erfolgsbeobachtungen nach Umsetzung zwischen den Beteiligten in den Schulen (Bildungsdienstleister und BO-Teams) ausgewertet. Dabei sind drei Kriterien besonders zu beachten und ebenfalls im Sachbericht zu dokumentieren:

Erfolgsbeobachtung anhand von erwartbaren, transparenten Wirkungszielen: Die Erfolgsbeobachtung umfasst sowohl den organisatorischen Verlauf

der Maßnahme als auch die zu beobachtende Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Erfolgsbeobachtung ist ebenfalls an der Zielsetzung der Maßnahme orientiert und im Sachbericht im Datenbanksystem Eureka 5 zu dokumentieren.

Im Rahmen der Projektumsetzung erfolgt online eine Teilnehmendenbefragung im Anschluss an jede einzelne Modulumssetzung. Diese Befragung dient als ein wichtiger Teil von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in Hinblick auf die Zielerreichung und Messung der Wirksamkeit. Der Zugang zu der Teilnehmendenbefragung wird durch die zgs consult GmbH zur Verfügung gestellt. Der Zuwendungsempfänger gewährleistet die Information und den Zugang für die Teilnehmenden zur Befragung.

Nachhaltigkeit: Den Schülerinnen und Schüler wird die Möglichkeit gegeben, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen für sich zu sichern und in geeigneter Weise, z. B. durch Nutzung der berufswahlapp¹⁷, festzuhalten. Die verschiedenen Maßnahmen des Berufsorientierungsprozesses an einer Schule werden so in einen inhaltlichen Zusammenhang gebracht und die Schülerinnen und Schüler können an bereits gemachte Erfahrungen anknüpfen.

Transfer: Der Verlauf und die Ergebnisse einer Maßnahme sollen so dokumentiert werden, dass Erkenntnisse für die Planung und Durchführung zukünftiger Berufsorientierungsmaßnahmen und individueller Förderung im Berufswahlprozess genutzt werden können. Hierzu kann die berufswahlapp genutzt werden.

Die Teilnehmenden an BVBO *4you*-Projekten erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Der Zuwendungsempfänger trägt die umgesetzten Module und Inhalte in die dafür vorgesehenen Felder ein, stellt den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern die Bescheinigung aus und übergibt die fertigen Dokumente an die Schule. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten Bescheinigungen über die im Schuljahr absolvierten Module des Landesprogramms BVBO *4you* nach Abschluss oder zum Schuljahresende. Bescheinigt werden nur die Module, bei deren Umsetzung der oder die Jugendliche an mindestens 75% der Modulstunden tatsächlich teilgenommen hat.

¹⁷ [Startseite - berufswahlapp.de](https://www.startseite-berufswahlapp.de)